

Marokko - Höchstsatz für die Körperschaftsteuer greift ab 2018 schon früher

Von Sherif Rohayem

(GTAI) Am 11. Dezember 2017 hat das marokkanische Parlament den Entwurf für das Haushaltsgesetz für das Jahr 2018 verabschiedet. Danach gelten ab dem 1. Januar 2018 neue Sätze für die progressiv gestaffelte Körperschaftsteuer. Es ergibt sich folgende Einteilung:

Nettoeinkünfte in MAD	Steuersatz in %
bis 300.000	10
300.001 bis 1.000.000	20
über 1.000.000	31

Damit setzt der Höchststeuersatz bereits ab einem Betrag von 1.000.001 MAD (1 MAD = circa 0,089 Euro) ein. Nach gegenwärtiger Rechtslage gilt dieser Höchststeuersatz erst ab einem Betrag, der 5 Millionen MAD übersteigt.

Zum Thema:

- [Französische Version](#) ▶ des Entwurfs zum Haushaltsgesetz 2018

KONTAKT

Sherif Rohayem

☎ +49 228 24 993 367

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.